Beschlussvorlage
NüBad/016/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergBad (NüBad)	23.10.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Freistellung von Mitgliedern der örtlichen Personalvertretung von NüBad

Anlagen:
Sachverhalt_Freistellung

Sachverhalt (kurz):

Gemäß Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG können für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben des Personalrates Mitglieder der Personalvertretung von NüBad freigestellt werden.

Auf Antrag der Personalvertretung NüBad sollen für die Wahlperiode 2026/2031 Freistellungen im Umfang von 0,3 VK beschlossen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☒ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	24.377 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wirtschaftsplan NüBad

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Freistellung von Personalräten ist gesetzlich geregelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Referat I**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Gemäß Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG wird das Freistellungskontingent auf Antrag PR NüBad bis 31.07.2026 auf 0,3 VK Freistellungen festgesetzt.